

ZBB 2014, 151

BGB § 249; EStG §§ 15, 16

Zur Anrechnung von Steuervorteilen bei der Rückabwicklung einer Fondsbeteiligung im Zuge eines Schadensersatzanspruchs gegen die beratende Bank

BGH, Urt. v. 28.01.2014 – XI ZR 495/12 (KG), ZIP 2014, 460 = DB 2014, 530 = WM 2014, 460 +

Amtliche Leitsätze:

1. Zur Frage der Anrechnung steuerlicher Vorteile auf einen gegen die beratende Bank gerichteten Schadensersatzanspruch auf Rückabwicklung der Beteiligung an einem Medienfonds, wenn der Anleger entsprechend dem Fondskonzept nur einen Teil der Einlage eingezahlt und ZIP 2014, 461 durch Verlustzuweisungen Steuervorteile erlangt hat, die oberhalb der tatsächlich geleisteten Einlage und unterhalb der Nominaleinlage gelegen haben.
2. Nimmt der Geschädigte im Rahmen der Rückabwicklung einer Fondsbe teiligung eine Steuervergünstigung nach § 16 Abs. 4 EStG in Anspruch, muss er sich diesen Vorteil auf seinen Schadensersatzanspruch gegen die beratende Bank nicht im Wege der Vorteilsausgleichung anrechnen lassen.